

Brauerei
Rothbier GmbH
Obere Str. 24

Brauerei
Ulrich Martin
Hausener-Haupt-Str.5

Wernecker
Bierbrauerei GmbH & Co.KG
Schönbornstr. 2-4

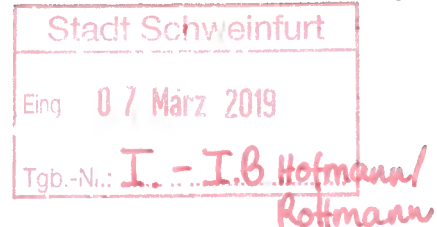
97421 Schweinfurt

97453 Schonungen

97440 Werneck

1.3.2019

**Bürgermeisteramt der Stadt Schweinfurt
Herrn Oberbürgermeister Sebastian Remelé
Dem Stadtrat der Stadt Schweinfurt
Markt 1**



97421 Schweinfurt

Volksfest – einseitiges Maßkrugverbot

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Remelé, sehr geehrte Damen und Herrn,

Die Stadt Schweinfurt möchte auf Betreiben des Festzeltwirtes Hahn ein einseitiges Maßkrugverbot auf dem Schweinfurter Volksfest erlassen. Dieses Verbot soll alle Schaustellerbetriebe betreffen, nur nicht das Unternehmen Hahn.

Auch versucht die Stadt Schweinfurt diesen Entschluss mit Sicherheitsgründen zu untermauern.

Wir erlauben uns hierzu wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Aufwertung des Festzeltes: Die Stadt hoffiert nach eigenen Aussagen den Festzeltbetreiber Hahn, weil sie an ihm als Festwirt festhalten möchte. Sicherlich ist ein attraktives Festzelt ein guter Anziehungspunkt für das Volksfest gesamt. Nur ist es recht kurzsichtig, die Attraktivität eines Betriebes zu erhöhen indem man alle anderen in Ihrem Angebot beschränkt. Nichts rechtfertigt ein Dopen eines hinkenden Pferds auf Kosten anderer.
2. Ansinnen der Polizei/Sicherheit: Das Maßkrugverbot mit dem Argument der Sicherheit zu unterstreichen erscheint ein wenig konstruiert.
 - Eine Verletzungsgefahr durch Scherben birgt nicht nur ein Maßkrug, sondern alle Glasgegenstände in sich. Ein Halbliterkrug zerbricht ebenso wie ein Maßkrug oder eine Glasflasche. Ein generelles Verbot des Umhertragens von Glasgegenständen aller Art erscheint da sinnvoller und glaubwürdiger.
 - Gleiches gilt für den Aspekt ein Maßkrug könne als Waffe dienen. Einschlägige Urteile des BayVGH beziehen sich immer auf Gläser, Flaschen etc. generell und in ihrer Gesamtheit und nicht auf einzelne Glasgebilde und Ausschankbetriebe.
 - Darauf hinzuweisen, das Zelt sei bewacht und im Gegensatz zu den anderen Ausschankstellen ein geschlossener Raum hinkt ebenfalls. Der Außenbereich des Betriebes Hahn ist nicht geschlossen, Gegenstände aller Art sind leicht über den Zaun zu reichen oder ungehindert hinaus zu tragen. Um dies zu verhindern müsste der Außenbereich mittels bauzaunhoher, dichter Umbauung umzäunt werden.

3. Mit der Kulmbacher Brauerei als Lieferanten des Festbetriebes Hahn tritt zum ersten Mal ein internationaler Konzern beim Schweinfurter Volksfest an. Es ist zu befürchten, dass das Interesse der Kulmbacher Brauerei nicht nur dem Unternehmen Hahn gilt, sondern dem Schweinfurter Volksfest als solches. Wer daran zweifelt möge andere Volksfeste betrachten, die unter deren diversen Marken einschließlich Würzburger Hofbräu abgehalten werden. Es kann nicht im Interesse der Stadt Schweinfurt sein die mittelständischen Betriebe aus Stadt und Landkreis Schweinfurt zu Gunsten eines nicht regionalen Konzerns zu schwächen.
4. An einem Strang ziehen: Wir alle wollen ein attraktives Schweinfurter Volksfest: die Stadt, die Schausteller, die Lieferanten und ganz besonders die Besucher. Sie bitten darum, dass wir alle an einem Strang ziehen sollen. Dabei wäre bitte zu beachten, dass die Richtung entscheidend ist. Einseitige Entscheidungen enden oftmals in einer Sackgasse. Wir ziehen gerne mit, aber nicht zum Vorteil eines Einzelnen und zum Nachteil aller anderen.

Darum bitten wir Sie das Maßkrugverbot wieder aufzuheben und die Chancengleichheit zu wahren.

Die Öffentlichkeit weiß von den Einschränkungen am Volksfest noch recht wenig. Die Rückkehr zum Gewohnten ist da ein Leichtes.

Wir danken Ihnen für Ihre Einsicht,

Mit freundlichen Grüßen


ROTH BIER GMBH
Obere Straße 24 - 97421 Schweinfurt

Rothbier GmbH



BRÄUEREI ULRICH MARTIN
HAUSENER-HAUPT-STR. 5
97461 HAUSEN

Brauerei Ulrich Martin



WERNECKER
BIERBRAUEREI
GmbH & Co. KG
Schönbornstraße 2 - 4 • 97441 Werneck
Tel. 09722/91500 • Fax 09722/91500

Wernecker Bierbrauerei GmbH & Co.KG